Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21566. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 108. Sonnabend, 11. Mai 1918, abends. 71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Richtpreise für Frühobst.

Mit Bekanntmachung vom 29. April 1918 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 106 vom 6. Mai 1918) hat die Reichsstelle für Gemüse und Obst gemäß § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 307 folgende) nachstehende Richtpreise für die Abgabe von Obst durch die Erzeuger je Pfund (0,5 kg) frei Verladestelle festgesetzt:

	Pfennig:		Pfennig:
Erdbeeren 1. Wahl	70	Saure Kirschen 2. Wahl (auch Preßkirschen)	25
Erdbeeren 2. Wahl	40	Süße Kirschen 1. Wahl	35
Walderdbeeren und Monatserdbeeren	120	Süße Kirschen 2. Wahl (Preßkirschen)	25
Johannisbeeren, weiße und rote	30	Reineclauden (große grüne)	35
Johannisbeeren, schwarze	45	Mirabellen	45
Stachelbeeren, reif und unreif	35	Pflaumen 1. Wahl (großfrüchtige Pflaumen und Frühzwetschen, nicht Hauszwetschen)	30
Himbeeren, in kleinen Packungen	70	Pflaumen 2. Wahl (kleinfrüchtige Pflaumen)	15
Preßbimbeeren	50	Pfirsische und Aprikosen 1. Wahl	100
Blaubeeren (Heidelbeeren)	40	Pfirsische und Aprikosen 2. Wahl	50
Preißelbeeren	50		
Saure Kirschen 1. Wahl (große Kirschen)	45		

Dresden, am 8. Mai 1918.

Ministerium des Innern. 762 a II B VIII 2112

Bekanntmachung, Pferdeausfuhr betreffend.

Unter Bezugnahme auf das allgemeine Pferdeausfuhrverbot des stellv. Generalkommandos XIX. Armeekorps vom 25. April 1918 wird das für den Pferdeaushebungsbezirk Riesa am 11. April 1918 erlassene, im Riesaer Tageblatte Nr. 83/92 vom 11. April, 22. April 1918 und im Großenhainer Tageblatte Nr. 84/94 vom 11. April, 24. April 1918 veröffentlichte Pferdeausfuhrverbot auf als kriegsverwendungsfähig vorgemusterte Zug- (Stangen-) und schwere Zugpferde beschränkt.

Wer Pferde aus den Gemeinden, in denen sie sich befinden, überhaupt entfernen will, hat dies dem Gemeindevorstande anzuzeigen. Dieser hat festzustellen, ob die Pferde unter das Verbot fallen oder nicht und zu überwachen, daß es beobachtet wird, also die Entfernung des Pferdes aus dem Gemeindebezirke zu verhindern, wenn die Pferde als kriegsverwendungsfähige Zug- (Stangen-) oder schwere Zugpferde vorgemustert sind, bis die Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft hierzu nachgesucht und schriftlich erteilt ist. Die Ausfuhr von Pferden aus dem Bereiche des XIX. Armeekorps in andere Bezirke als den des XII. Armeekorps ist durch Bekanntmachung vom 25. April 1918 verboten. Um Ausnahmebewilligung ist bei der Königlichen Amtshauptmannschaft nachzusuchen.

224 a D I — Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Sommersaatgut betr.

Die Saatguthändler, sowie Saatgutwirtschaften und Landwirte, die sich mit der Abgabe von Saatgetreide befaßt haben, werden aufgefordert, die bei ihnen jetzt noch vorhandenen Bestände an Sommersaatgut von Getreide und Hülsenfrüchte **sofort und bis spätestens zum 16. laufenden Monats** hier anzumelden.

Hierbei wird zugleich darauf hingewiesen, daß die Geschäftsabteilung der Reichsgetreidestelle bereit ist, die Bestände unter Vergütung des zulässigerweise gezahlten Einstandspreises unter der Voraussetzung abzunehmen, daß es sich nachgewiesenermaßen um Saatgut handelt, für das der erhöhte Saatgutpreis bewilligt werden dürfte und daß die Ablieferung **bis spätestens den 15. Juni 1918** erfolgt.

Bei der Anmeldung ist deshalb mit anzugeben, ob auf Uebernahme des Bestandes durch die Reichsgetreidestelle gerechnet wird.

Großenhain, am 10. Mai 1918.

343 d I. — Der Kommunalverband.

Butter und Quark betr.

Der Kommunalverband ordnet hiermit an, daß mit Beginn der heißen Jahreszeit **Butter frühestens am Tage nach der Herstellung** den örtlichen Sammelstellen zuzuführen ist, damit sie erst durch kühle Aufbewahrung eine gewisse Festigkeit erhält. Nur dadurch wird es möglich, die Butter für ihre weitere Verwendung in gutem sauberen Zustand zu erhalten.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß der **Quark**, damit er durch die warme Luft nicht in Gärungszustand versetzt wird und sein einwandfreier Genuß gewährleistet bleibt, tunlichst wöchentlich **2 mal** den örtlichen Sammelstellen zuzuführen ist. Diese wollen hiernach, soweit der Quark nicht den örtlichen Verbrauchern gegen Marken zugeführt werden kann, ihn ebenfalls 2 mal den Hauptsammelstellen zuführen.

Die Beteiligten bleiben jeder zu seinem Teil für Befolgung der vorstehenden Bestimmungen ausdrücklich haftbar.

Großenhain, am 10. Mai 1918.

457 g IV. — Der Kommunalverband.

Tageskinderhort Riesa.

Am 1. Mai ist im Hintergebäude der Albertschule ein Tageskinderhort eröffnet worden. Er ist für schulpflichtige Kinder bestimmt, die tagsüber ohne ausreichende Beaufsichtigung sind. Diese werden im Hort an allen Wochentagen — auch in den Ferien — von morgens ½8 bis abends 6 Uhr mit Spiel und Arbeit beschäftigt und beim Anfertigen ihrer Schulaufgaben überwacht. Als Beköstigung erhalten sie mittags das Volksküchenessen und abends eine Suppe. Der Wochenbeitrag für ein Kind beträgt 1.80 M.

Nähere Auskunft erteilen der Direktor der Knabenschulen und die Hortleiterin. Anmeldungen werden im Hort jederzeit entgegen genommen.

Riesa, den 11. Mai 1918.

Der Rat der Stadt Riesa. Rch.

Sparkasse der Stadt Riesa.

Rathaus. Fernruf Nr. 29.

Einlagenbestand: 17¾ Millionen Mark.

3½ Prozent. | **Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.**

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Vermietung von Stahlschließfächern. — Einlösung von Zinsscheinen. Aufbewahrung und Verwaltung sicherer Wertpapiere.

Sofortige Erledigung schriftlicher Aufträge. | Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorkommnisse sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Kassenstunden: Montags bis mit Freitags: 10—12, 2—4 Uhr; Sonnabends: 10—2 Uhr.

Gemeindeverbands-Girokasse. Kostenlose Geldüberweisungen.

Stückeausgabe der 7. Kriegsanleihe.

Von den bei uns bewirkten Zeichnungen zur 7. Kriegsanleihe halten wir die Stücke zu 100 M. bis einschl. 2000 M., sowie die Schatzanweisungen zur Abforderung bereit.

Die Vorlegung der s. Zt. erteilten Rechnung als Ausweis ist erforderlich. Kostenlose Verwahrung und Verwaltung dieser oder anderer sicherer Wertpapiere auf Antrag bereitwilligst.

Sparkassen-Verwaltung Riesa, am 10. Mai 1918.

Jagdverpachtung.

Das **Jagdrecht** auf den zum **Rittergut Merzdorf** gehörigen Flurstücken soll auf **6 Jahre** anderweit verpachtet werden. Die jagdbare Fläche beträgt rund 400 Acker und besteht aus Feldern, Wiesen, Teich und Wald.

Angebote sind bis zum **16. Mai** ds. Js. an den **Gemeinderat in Gröba** einzureichen. Die Auswahl unter den Jagdliebhabern bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gröba, am 30. April 1918. — Der Gemeinderat.

Kohlengrundkarten und Fleischmarken

werden Montag, den 13. Mai 1918, abends 5—7 Uhr bei den Vertrauensleuten ausgegeben.

Für verspätetes Abholen der Marken ist eine Gebühr von 50 Pfg. zu entrichten.

Weida, den 10. Mai 1918. — Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuereinschätzungen bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Gemeindebehörde zu melden.

Weida, den 10. Mai 1918. — Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 11. Mai 1918.

—* Arbeits-Jubiläum. Herr Maschinenmeister Wilhelm Ockert konnte heute auf eine 40jährige Tätigkeit in der Buchdruckerei Abendroth zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurde er vom Chef und seiner Familie mit besonderen Ehrungen bedacht. Der deutsche Buchdruckerverein widmete dem Jubilar das Ehrendiplom für 40jährige Treue in der Arbeit.

—* Tageskinderhort. Wir weisen auf die Anzeige des Rates betr. Tageskinderhort hin. Aufnahmeberechtigt sind solche Kinder, bei denen nachweislich beide Elternteile den Tag über außerhalb des Hauses beschäftigt sind. Ausnahmsweise können auch Kinder aufgenommen werden, deren Mutter durch andauernde Krankheit verhindert ist, ihren Erzieherpflichten voll nachzukommen. Voraussetzung ist in allen Fällen, daß die Kinder schulpflichtig sind. Der Hort will die aufsichtslosen Knaben und Mädchen, die bei der jetzigen Verringerung der Schulstunden mehr als je der Gefahr der Verrohung und Verkümmerung ausgesetzt sind, geistig und leiblich vor Schäden bewahren. Er bietet ihnen neben Ueberwachung und Beschäftigung eine gesunde und ausreichende Beköstigung. Für diese Leistungen wird die geringe Gegenleistung von 1,80 Mark pro Woche gefordert. Die Zahl der Hortkinder ist in der ersten Woche ums doppelte angewachsen. Erfahrungsgemäß kommen die meisten Anmeldungen in den Herbstmonaten. Da aber naturgemäß nur eine begrenzte Anzahl von Kindern angenommen werden kann, wird den Müttern empfohlen, schon jetzt die Anmeldung zu vollziehen, um ihren Kindern für die Wintermonate einen Hortplatz zu sichern.

—* Die hiesige Sparkasse fordert ihre Zeichner von 7. Kriegsanleihe, die Schatzanweisungen oder die freie Stücke zu 100 M. bis einschließlich 2000 M. bestellt haben, zu deren Abholung auf. Vergleiche Bekanntmachung im vorliegenden Blatte.

—* Kleingärtner, schützt eure Gemüsepflanzungen vor Frostschäden! In der Zeit um den 10. bis 15. Mai treten nicht selten die gefürchteten Spätfröste auf, insbesondere nennt das Volk die vier Eisheiligen Mamertus (11.), Pankratius (12.), Servatius (13.) und Bonifazius (14.), als kritische Tage. Um Schaden an Nahrungspflanzen nach Möglichkeit zu verhüten, sollte man an diesen Tagen das Wetter aufmerksam beobachten. Bei klarem Himmel zeigt in den Abendstunden eintretendes starkes Sinken der Wärmegrade mit ziemlicher Sicherheit an, daß das Thermometer in der Nacht unter den Gefrierpunkt sinken wird. Für diesen Fall muß der Kleingärtner Deckmittel zur Hand haben, um Pflänzlinge vom Frühkohlrabi, der Frühkohlarten, die Triebe früh aufgegangener Bohnen, zu früh gesäter oder gepflanzter Gurken, Kürbisse und Tomaten zu schützen. Auch den aufgegangenen Aussaaten von Karotten und Möhren, Radies usw. wird ein leichter Schutz nicht schaden. Mit Hilfe alter Stoffe (Packleinen, Gardinen, Matten u. a.) werden die Beete mittels kleiner Stäbchen 10—12 Zentimeter über den Pflanzen überspannt. Auch Fichtenreiß dient diesem Zwecke, während einzelne Pflanzen und Reihen mit übergestürzten Blumentöpfen, Glas- oder Scheibenglocken geschützt werden. Bei stark ausgetriebenen Erbsen und Puffbohnen, die weniger empfindlich sind, und bei Kartoffeln hilft man sich durch Anhäufeln mit Erde bis zu den oberen Triebspitzen, die wieder breitgezogen wird, wenn die Gefahr vorüber ist. Die Obstbaumblüte wird meist vorüber sein, doch kann man in kleinem Umfange auch diese durch schwelendes Feuer, dessen Rauch mit der Windrichtung in die Kronen der Bäume geführt wird, vor größerem Schaden bewahren. Abends oder frühzeitig vor Sonnenaufgang wird zu diesem Zwecke ein auf dem Erdboden entzündetes Holzfeuer mit Quecken, feuchtem Stroh oder Laub bedeckt, um starken Qualm zu erzeugen. (Mitgeteilt vom Ausschuß für Kleingartenbau der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Landesverein Sächs. Heimatschutz, Dresden-A., Schießgasse 21, II.)

— Kleine Landfrauentage in Sachsen haben in der letzten Zeit in der Wurzener und der Oschatzer Gegend stattgefunden. Dem Wurzener Landfrauentag wohnten u. a. Amtshauptmann v. Boß sowie Vertreter des Landwirtschaftlichen Kreisvereins, der Stadtbehörde, des Verbandes und andere Ehrengäste bei. In der Oschatzer Gegend fand ein Landfrauentag in Vormitz statt. Unter den Ehrengästen bemerkte man auch den Amtshauptmann Grafen Castell-Castell. Auch in Wellerswalde fand einige Tage später eine von über 100 Landfrauen besuchte Tagung statt. In diesen Versammlungen wurde über die Tätigkeit der Landfrauen in den Kriegsjahren, über Landwirtschaftsfragen u. a. beraten. Zumeist hatte man auch selbstgefertigte Schuhe, Kostproben, Obst, Käse, landwirtschaftliche Geräte u. a. m. Ferner fand heute Sonnabend mittag 1 Uhr im Sitzungssaale des Landeskulturrates zu Dresden die zweite Vertreterinnenversammlung des Verbandes landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine statt. Auf der Tagesordnung stand u. a. die Beschlußfassung über den einheitlichen Abschluß des Geschäftsjahres in den landwirtschaftlichen Hausfrauenvereinen und über den Anschluß an die Zentrale der deutschen Hausfrauen.

— Eine Einschränkung der Kriegstrauungen wird im neuen Sächsischen Kirchenblatt empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, daß die materiellen Vorteile für junge Mädchen zu verlockend seien, daß jedoch jetzt die Zeit der Kriegstrauungen vorüber sein müßte. Im Anfange des Krieges sei das etwas anderes gewesen. Seitens der Standesämter sollte darauf hingewiesen werden, daß der Eheschließung jedesmal ein mehrwöchiges Aufgebot vorangehen soll, auch wenn der Bräutigam Soldat ist.

—* Gemüsesämereien für Kleingärtner, gute inländische Ware, insbesondere Hülsenfrüchte verschiedener Art: Erbsen, Busch- und Stangenbohnen, ferner Karotten und Möhren, Zwiebelsamen, rote Rüben, Herbstrüben, Kohlrüben, Zuckerrüben, auch Gurken, Kürbisse mit und ohne Ranken, schließlich Spinat und Rapunzchen hat